

Ressourcenmanagement

inRE

Fachmagazin für humane und regionale Ressourcenentwicklung

Zufriedenheit der Eltern mit den Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern

Status quo 2015 | Katja Wolter



Kontakt

Grundlage dieser Studie sind die Daten für das gesamte Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Auf Landkreisebene ergeben sich teilweise andere Ergebnisse. Für weitere Informationen und Details zu den Ergebnissen für die einzelnen Landkreise bzw. die kreisfreien Städte können Sie das Steinbeis-inRE kontaktieren.

Steinbeis-Forschungszentrum Institut für Ressourcen-Entwicklung

Frau Dipl.-Betriebswirt (FH) Katja Wolter
Anklamer Straße 90
17489 Greifswald

E-Mail: Katja.Wolter@stw.de
www.steinbeis-inre.de



Diplom-Betriebswirtin Katja Wolter

Seit 2014 Leiterin, Steinbeis-Forschungszentrum – Institut für Ressourcen-Entwicklung, Greifswald | 2012–2013 Diversitätsmanagement, BioCon Valley GmbH, Greifswald | 2009–2011 Sales & Service Research Center in Hamburg der Steinbeis-Hochschule Berlin | 2008–2009 Director Finance and Controlling, Deutsche Entertainment AG, Berlin | 2002–2007 Referentin Verwaltungsdirektion, Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb), Potsdam / Berlin | 2001–2002 Controllerin bei Lafarge Roofing GmbH, Oberursel / Frankfurt am Main | 1996–2000 Studium der Betriebswirtschaftslehre in Stralsund und Liverpool (England)

Über Steinbeis

Steinbeis ist weltweit im unternehmerischen Wissens- und Technologietransfer aktiv. Zum Steinbeis-Verband gehören derzeit rund 1.000 Unternehmen. Das Dienstleistungsportfolio der fachlich spezialisierten Steinbeis-Unternehmen im Verbund umfasst Forschung und Entwicklung, Beratung und Expertisen sowie Aus- und Weiterbildung für alle Technologie- und Managementfelder. Ihren Sitz haben die Steinbeis-Unternehmen überwiegend an Forschungseinrichtungen, insbesondere Hochschulen, die originäre Wissensquellen für Steinbeis darstellen. Rund 6.000 Experten tragen zum praxisnahen Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bei. Dach des Steinbeis-Verbundes ist die 1971 ins Leben gerufene Steinbeis-Stiftung, die ihren Sitz in Stuttgart hat. Die Steinbeis-Edition verlegt ausgewählte Themen aus dem Steinbeis-Verband.

Dank

Das Steinbeis-Team bedankt sich bei all denjenigen, die die vorliegende Studie unterstützt haben. Besonderer Dank gilt den Eltern aus Mecklenburg-Vorpommern, die sich an der umfangreichen Befragung zur Zufriedenheit mit den Kindertageseinrichtungen beteiligt haben. Nur durch ihre Unterstützung war es möglich, den aktuellen landesweiten Status quo erstmalig repräsentativ abzubilden.

Zudem bedanken wir uns bei Dr. Simone Freitag von der Universität Greifswald für die wissenschaftliche Beratung bezüglich der Erstellung und Auswertung der Erhebung. Danke auch an Christian Feldmann, Sprecher des Elternbundes Mecklenburg-Vorpommern, für die vielen Diskussionen und inhaltlichen Kommentare. Herzlichen Dank den Eltern der Elterninitiative MV für den Pretest des Fragebogens und die vielen Anmerkungen, Hinweise sowie zusätzlichen Recherchen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Das Wichtigste in Kürze	6
1 Vollverpflegung und Abrechnung	7
1.1 Zufriedenheit mit der Vollverpflegung?	7
1.2 Zufriedenheit mit der Abrechnungsart?	7
1.3 Wie haben sich die Preise für die Verpflegung seit dem 01.01.2015 entwickelt?.....	8
2 Qualität des Essens	10
2.1 Wer produziert und liefert das Essen?	10
2.2 Spezielle Bedürfnisse und Wünsche?.....	12
2.3 Rahmenbedingungen und pädagogisches Konzept?	13
3 Betreuungszeiten	15
3.1 Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen?.....	15
3.2 Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen?.....	15
3.3 Zufriedenheit mit den Ferienregelungen der Kindertageseinrichtungen?	16
4 Elternmitwirkung	17
4.1 Zufriedenheit mit der Mitwirkung der Eltern in den Kindertageseinrichtungen?	17
4.2 Mitwirkung der Eltern bei aktuellen Themen?	18
4.3 Elternvertreter / -innen auf Kreis- und Landesebene?	19
5 Sonstige Merkmale	20
5.1 Anzahl der Kinder?.....	20
5.2 Entscheidungskriterien für eine Kindertageseinrichtung?	20
5.3 Berufstätigkeit der Eltern?	20
Zusammenfassung	21
Literaturverzeichnis	22
Abbildungsverzeichnis	23
Tabellenverzeichnis	23

Einleitung

Kindertageseinrichtungen bieten die Chance einer verantwortlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit zur Förderung der einzelnen Kinder. Im Leben der Kinder sind die Kindertageseinrichtungen die erste Institution. Dabei ersetzen sie keineswegs die Familie, spielen aber eine wichtige und wesentliche Rolle im Aufwachsen der Kinder.¹

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es insgesamt 1.059 Kindertageseinrichtungen.² Laut der aktuellen Bertelsmann-Studie „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ leben in diesem Bundesland 78.668 Kinder unter sechs Jahren. Die Eltern wollen für ihre Kinder neben der Betreuung auch eine sehr gute frühkindliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen. Dementsprechend spielt die Kindertagesbetreuung für das Aufwachsen von Kindern mittlerweile eine genauso große Rolle wie die Schule.³ Nicht so in der empirischen Forschung. Dort wurden weder die frühkindliche Bildung noch die Meinung der Eltern untersucht. Vergleichbare Untersuchungen liegen weder für Deutschland noch für Mecklenburg-Vorpommern vor. Die vorliegende Studie schließt diese Lücke und befragt erstmals Eltern nach ihrer Zufriedenheit mit den Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei untersucht die Studie die Themen Vollverpflegung, Abrechnungsart, Qualität des Essens, Öffnungszeiten und Elternmitwirkung.

Grundlage der vorliegenden Studie bildet die Befragung von Eltern mit Kindern in Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum vom 02.06.2015 bis 31.07.2015. Die Befragung erfolgte mittels eines Online-Fragebogens (Questback, EFS 10.7), der über verschiedene Kanäle und Medien in Mecklenburg-Vorpommern gestreut wurde.

Insgesamt nahmen an der Umfrage 820 Eltern teil, davon beendeten die Befragung 569 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die vorliegende Untersuchung wertete nur die 569 Datensätze aus.⁴

Von den teilnehmenden 569 Eltern sind 22,5 % aus dem Landkreis Rostock, 20,4 % aus der Stadt Rostock, 16,9 % aus dem Landkreis Vorpommern-Rügen, 16,5 % aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, 8,4 % aus Nordwestmecklenburg, 6,5 % aus der Mecklenburgischen Seenplatte, 3,5 % aus Ludwigslust-Parchim und 5,3 % aus Schwerin. → Abb. 1

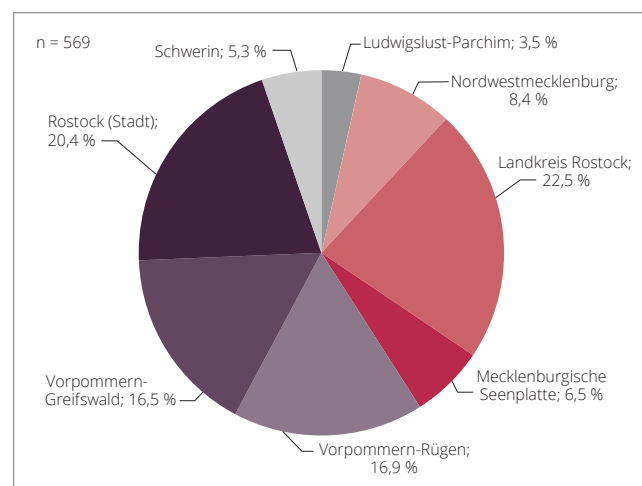


Abb. 1: Landkreise, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer leben

85,7 % der Befragten nutzen für ihre Kinder Ganztagsplätze für max. zehn Stunden am Tag. Nur 14,3 % nutzen einen Teilzeitplatz für max. sechs Stunden am Tag. Keiner der Befragten nutzte einen Halbtagsplatz mit bis zu vier Stunden am Tag. → Abb. 2

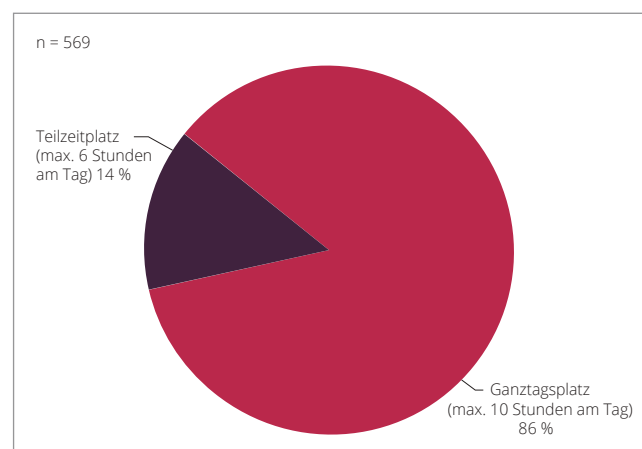


Abb. 2: Art des Betreuungsvertrags

¹ Vgl. Redecker (2014), S. 5.

² Stand: 01.03.2014, Vgl. Bertelsmann-Stiftung (2015), S. 156.

³ Vgl. König u. a. (2015), Tietze u. a. (2012), S. 3.

⁴ In der Auswertung wurden auf der Basis des Rücklaufs relative Häufigkeiten beschrieben. Die Werte in den Tabellen sind gerundet und bilden dementsprechend in der Summe nicht immer exakt 100 Prozent.

Die meisten der 1.059 Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern sind in freier Trägerschaft sowohl in der Grundgesamtheit (80,8 %) als auch in der Stichprobe (78,9 %). Darüber hinaus setzt sich die Stichprobe aus 17,2 % Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft und 3,9 % Kindertageseinrichtungen in privater Trägerschaft

zusammen. Im Vergleich zur Grundgesamtheit weicht die Stichprobe damit bei den freien Trägern um minimale 1,9 Prozentpunkte, bei den öffentlichen Trägern um 0,5 Prozentpunkte und den privatgewerblichen um 1,4 Prozentpunkte ab. Dementsprechend kann die Stichprobe als repräsentativ angesehen werden. → Tab. 1

Strukturmerkmale der Tageseinrichtungen – Vergleich der Grundgesamtheit und Stichprobe	Grundgesamtheit – Kitas in M-V n = 1.059 (Stand 01.03.2014)	Stichprobe – Trägerangaben der Eltern n = 569
	Anteil in %	Anteil in %
in öffentlicher Trägerschaft	16,7 %	17,2 %
in freigemeinnütziger Trägerschaft	80,8 %	78,9 %
als Betriebs- / Unternehmensteil	0,0 %	0,0 %
in privatgewerblicher Trägerschaft	2,5 %	3,9 %

Tab. 1: Strukturmerkmale der Kitaträger in Grundgesamtheit und Stichprobe

Katja Wolter

*Leiterin des Steinbeis-Forschungszentrums
Institut für Ressourcen-Entwicklung in Greifswald*

Das Wichtigste in Kürze

- 1 Die Hälfte der befragten Eltern (50 %) ist mit der Umsetzung der Vollverpflegung in der Kindertagesstätte ihrer Kinder unzufrieden.
- 2 Knapp zwei Drittel der befragten Eltern (65 %) sind mit der angebotenen Abrechnungsart **nicht** zufrieden. Eine große Mehrheit von 86 % spricht sich für eine Wahlmöglichkeit zwischen der Pauschalabrechnung und der Abrechnung nach Verbrauch aus.
- 3 Angesichts der Entwicklung der Preise für das Essen empfindet über die Hälfte der Eltern (56 %) die Preise als zu hoch.
- 4 Befragt nach der Zufriedenheit mit der angebotenen Qualität des Essens für ihre Kinder, sind 40 % der Eltern **nicht** zufrieden, während ungefähr die gleiche Anzahl (38 %) mit der Qualität des Essens zufrieden ist. Andererseits sind aber knapp zwei Drittel der Eltern (58 %) der Meinung, dass die Qualität des Essens in den Kindertageseinrichtungen verbessert werden muss.
- 5 75 % der Kitas in Mecklenburg-Vorpommern greifen für das Mittagessen auf externe Anbieter zurück. Nur 8 % der Speisen werden vor Ort in der eigenen Küche zubereitet. Deutschlandweit werden noch in 33 % aller Kindertageseinrichtungen die Speisen vor Ort zubereitet.
- 6 Da die Ernährungsbildung und -erziehung zentrale Grundlagen für ein langfristig gesundes Ernährungsverhalten der Kinder legt, sehen 63 % der Eltern es als sinnvoll an, die Kinder an der Zubereitung des Essens zu beteiligen.
- 7 80 % der befragten Eltern sind zufrieden mit den aktuellen Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern. Allerdings wünschen sich 27 % der Eltern längere Öffnungszeiten.
- 8 Mit den Regelungen zur Ferienbetreuung ist knapp ein Drittel der Eltern **nicht** zufrieden. 58 % finden diese Regelungen annehmbar und sind damit zufrieden. Allerdings empfinden 23 % der Eltern die Schließtage im Sommer als zu lang.
- 9 Über die Hälfte der Eltern (55 %) ist **nicht** zufrieden mit den Mitsprachemöglichkeiten in den Kindertageseinrichtungen. 58 % der Eltern empfinden, dass ihre Interessen in den Kindertageseinrichtungen nicht berücksichtigt werden. So sagen zum Beispiel drei Viertel der befragten Eltern aus, dass sie weder bei der Einführung der Vollverpflegung noch bei der Entscheidung für eine Abrechnungsart mitwirken durften. Obwohl das KiföG die Mitwirkung insbesondere bei der Verpflegung der Kinder bestimmt, sagen 81 % der Eltern, dass sie nicht an der Gestaltung des Speiseplans beteiligt werden. Auch bei der Auswahl des Essenanbieters geben lediglich 8 % der Eltern an, dass sie oder der Elternrat bei der Auswahl miteinbezogen werden. Grundsätzlich wünschen sich fast drei Viertel aller befragten Eltern mehr Mitsprache in der Kita.
- 10 Knapp zwei Drittel der befragten Eltern (61 %) wünschen sich einen Elternrat auf Kreisebene, der ihre Interessen vertritt. Eine Mehrheit von 54 % wünscht sich auch eine Vertretung der Eltern auf Landesebene.

1 Vollverpflegung und Abrechnung

Seit dem 01.01.2015 ist die Vollverpflegung in Mecklenburg-Vorpommern im Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) verpflichtend vorgeschrieben.

Hier heißt es:

§ 10 (1a) Integraler Bestandteil des Leistungsangebots der Kindertageseinrichtungen ist eine vollwertige und gesunde Verpflegung von Kindern bis zum Eintritt in die Schule während der gesamten Betreuungszeit.

1.1 Zufriedenheit mit der Vollverpflegung?

Ungefähr die Hälfte, 48 % der befragten Eltern, empfindet die Einführung der Vollverpflegung als sinnvoll. 42 % halten sie für nicht sinnvoll und 10 % können sich keiner Meinung zuordnen. → Abb. 3

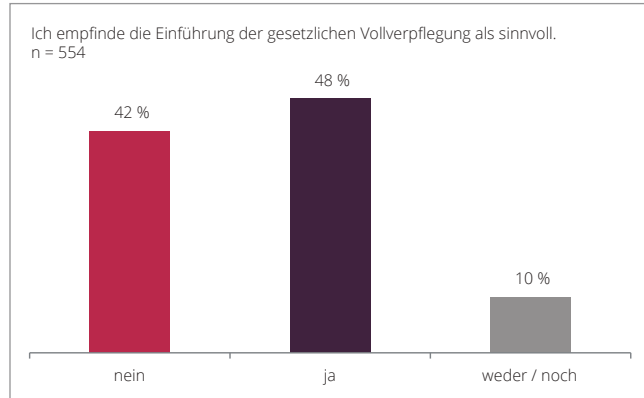


Abb. 3: Gesetzliche Einführung der Vollverpflegung

Bei der Frage nach der Zufriedenheit mit der Umsetzung der Vollverpflegung zeigt sich ein anderes Bild. Hier sind 50 % der Befragten mit der Umsetzung in der Kindertagesstätte ihrer Kinder unzufrieden. 42 % der Eltern sind zufrieden und 8 % sind unentschieden. → Abb. 4

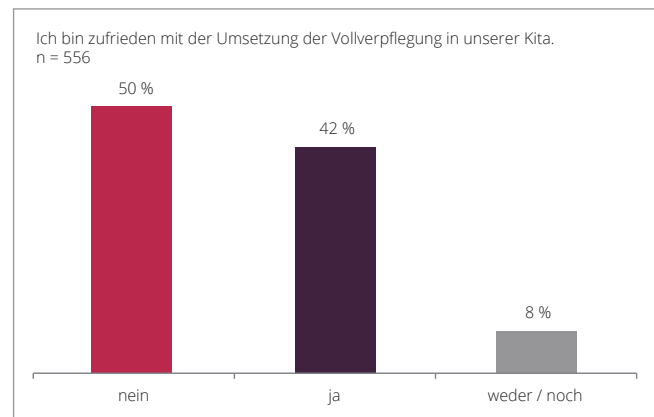


Abb. 4: Zufriedenheit mit der Umsetzung der Vollverpflegung

Ein Kritikpunkt der unzufriedenen Eltern ist, dass sie ihren Kindern kein Essen mit in die Kita geben dürfen. So äußern 36 % der Eltern den Wunsch, ihren Kindern weiterhin eine Brotbox mit in die Kita geben zu dürfen. → Abb. 5

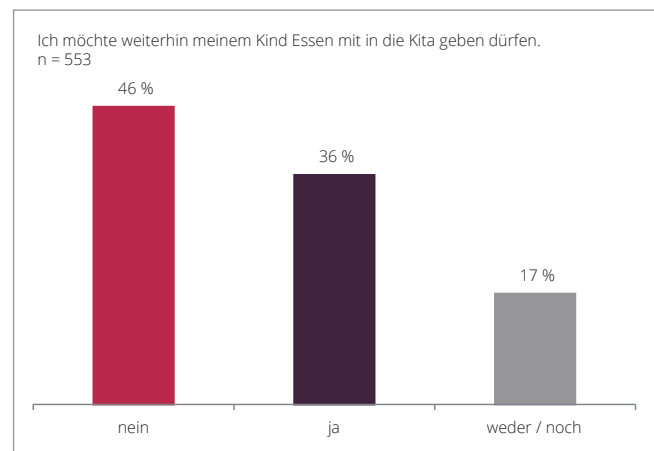


Abb. 5: Wunsch, weiterhin Essen in die Kita mitgeben zu dürfen

1.2 Zufriedenheit mit der Abrechnungsart?

Die Kindertageseinrichtungen bieten verschiedene Abrechnungsarten an. 61 % der Eltern geben an, dass die Kindertageseinrichtungen ihrer Kinder die Monatspauschale vorschreiben, 18,6 % rechnen nach Verbrauch und 17,8 % über eine Tagespauschale ab. Weniger als 2 % bieten eine Wahlmöglichkeit zwischen den Abrechnungsarten. → Tab. 2

Einrichtung bietet folgende Abrechnungsart an, n = 565:	%
Monatspauschale (Abrechnung unabhängig von der Anwesenheit)	61 %
Abrechnung nach Verbrauch (sogenannte Spitzabrechnung)	19 %
Tagespauschale (Abrechnung nach Anwesenheitstagen)	18 %
Verschiedene Abrechnungsarten möglich	2 %

Tab. 2: Abrechnungsarten in den Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern

Nach der Zufriedenheit mit der jeweiligen Abrechnungsart für das Essen befragt, antworten 65 % der Eltern, dass sie nicht zufrieden seien. Weniger als ein Drittel, 28 %, ist mit der Abrechnungsart zufrieden.

→ Abb. 6

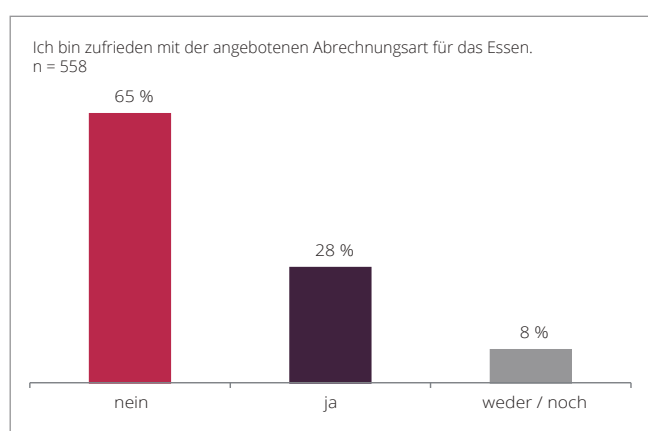


Abb. 6: Zufriedenheit mit Abrechnungsart

Eine große Mehrheit von 86 % der Eltern spricht sich für eine Wahlmöglichkeit aus und wünscht sich, dass die Eltern zwischen der Pauschalabrechnung und der Abrechnung nach Verbrauch wählen können. Nur 9 % sind gegen eine solche Wahlmöglichkeit.

→ Abb. 7

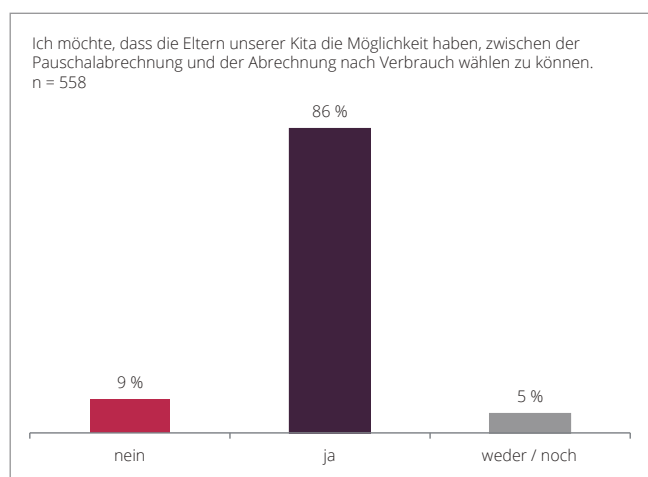


Abb. 7: Wunsch nach Wahlmöglichkeit zwischen Abrechnungsarten

1.3 Wie haben sich die Preise für die Verpflegung seit dem 01.01.2015 entwickelt?

Um eine Aussage bezüglich der finanziellen Ausgaben der Eltern für die Vollverpflegung zu erhalten, wurde die Frage nach den monatlichen Zahlungen für das Essensgeld in Kindertageseinrichtungen gestellt. Hier bot sich ein ganz unterschiedliches Bild. Weniger als 1 % der Eltern zahlt unter 40 Euro im Monat. 7 % zahlen zwischen 40 und 50 Euro. Werden die Antworten zusammengefasst, so zahlen etwas über ein Fünftel der Eltern (20,5 %) bis zu 60 Euro für die Versorgung ihrer Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Die Mehrzahl von 61,9 % zahlt zwischen 60 Euro und 90 Euro und weniger als ein Fünftel (17,6 %) zahlt über 90 Euro. → Abb. 8

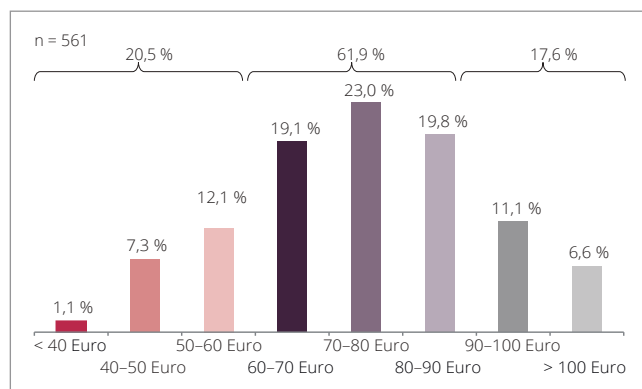


Abb. 8: Monatliche Zahlungen für das Essen in den Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der Einführung des Mindestlohns war zu erwarten, dass sich die Preise für die Verpflegung leicht erhöhen werden. Doch die Preise für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen entwickelten sich ganz unterschiedlich. So geben 13 % der Eltern an, dass sich die Preise in den Einrichtungen ihrer Kinder nicht erhöht haben. Für 35 % der Eltern haben sich die Preise um bis zu zehn Euro

erhöht. 20 % geben an, dass sich die Preise um 11 bis 20 Euro erhöht haben. Für weitere 14 % der Eltern erhöhten sich die Preise um 21 bis 30 Euro und für 17 % der Eltern sogar um mehr als 30 Euro im Monat. → Abb. 9

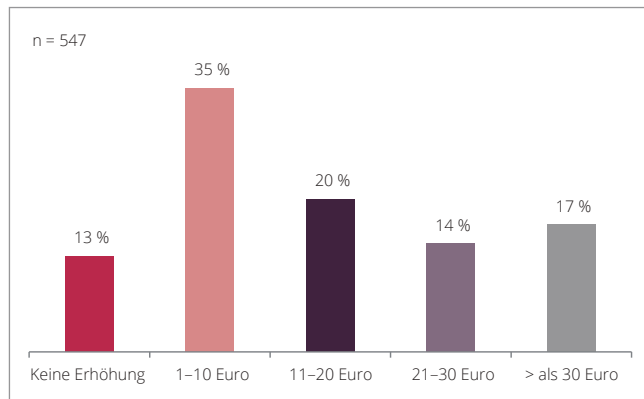


Abb. 9: Entwicklung der Preise für die Verpflegung seit dem 01.01.2015

Angesichts der Entwicklung der Preise für das Essen empfindet über die Hälfte der Eltern (56 %) die Preise als zu hoch. 28 % empfinden sie als nicht zu hoch und 17 % sind unentschieden. → Abb. 10

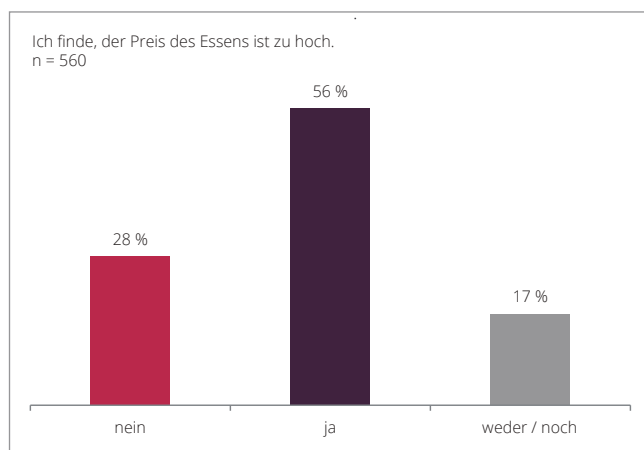


Abb. 10: Meinungen zur Höhe der Essenspreise

Einige Kita-Träger haben im Zuge der Erhöhung der Preise für die Verpflegung auch eine Servicepauschale eingeführt. 34 % der Eltern bestätigen, dass sie mit dem Essensgeld auch eine Servicepauschale bezahlen. Über die Hälfte der Eltern (53 %) wissen nicht, ob in dem Preis für das Essen auch eine Servicepauschale enthalten ist. → Abb. 11

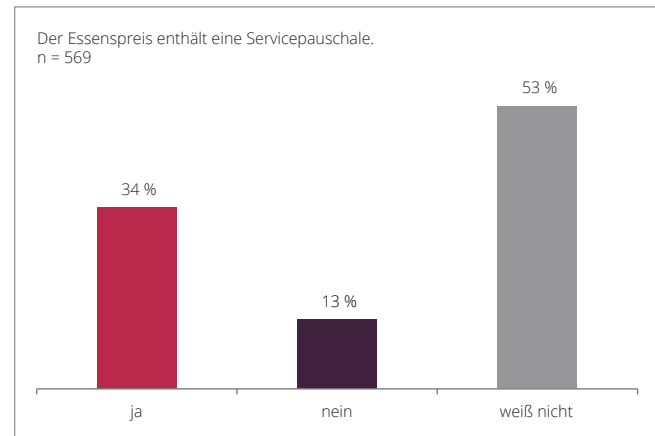


Abb. 11: Servicepauschale

Auf Nachfrage bei einem Träger, der die Servicepauschale eingeführt hat, konnte durch einen Elternrat in Erfahrung gebracht werden, dass die Servicepauschale von 1,65 Euro u. a. folgende Positionen enthält: Personalkosten, Abschreibung und Reparatur von Küchengeräten, Reinigungskosten, Verwaltungskosten und Ausfallgebühren.

2 Qualität des Essens

Wie bereits eingangs erwähnt, schreibt § 10 (1a) des KiföG eine vollwertige und gesunde Verpflegung vor und bestimmt, dass sich diese an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren sollte:

§ 10 (1a): Integraler Bestandteil des Leistungsangebots der Kindertageseinrichtungen ist eine vollwertige und gesunde Verpflegung von Kindern [...]. Diese soll sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren.

Eine aktuelle Studie zur Qualität des Essens in Kindertageseinrichtungen in Deutschland zeigt, dass in vielen Kindertageseinrichtungen nicht der ernährungswissenschaftlich begründete „Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) erfüllt wird.⁵ Der DGE-Qualitätsstandard liefert die Basis für eine vollwertige Verpflegung in Kindertagesstätten und richtet sich an alle Fachkräfte, die in einer Kindertageseinrichtung für die Gestaltung des Verpflegungsangebots verantwortlich sind. Kernstück des DGE-Qualitätsstandards bilden Hilfestellungen zur Gestaltung einer kindgerechten Verpflegung mit Angaben zu einer gesundheitsfördernden Lebensmittelauswahl, zur Speisenplanung und Speisenherstellung sowie zur Nährstoffzufuhr der 1- bis unter 4-Jährigen und 4- bis unter 7-Jährigen. Des Weiteren wird das Speisenangebot bei besonderen Anforderungen wie beispielsweise der Umgang mit Süßigkeiten oder der Umgang mit Lebensmittelunverträglichkeiten wie Allergien beschrieben.⁶

Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass Obst, Gemüse, Salat und Rohkost zu selten ein Bestandteil des Essens sind. Insgesamt kommt die Studie zum Resultat, dass für einen Großteil der Kinder kein gesundheitsförderliches Mittagsangebot sichergestellt wird. Daneben zeigt die Studie auch, dass die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von guter Verpflegung in vielen Kindertageseinrichtungen un-

zureichend sind: Die Infrastruktur in den Küchen ist ungenügend und es gibt zu wenig Fachkräfte beim Hauswirtschafts- und Küchenpersonal. Viele Kindertageseinrichtungen nutzen externe Anbieter für die Lieferung von Mittagsverpflegung, die allerdings häufig nicht auf Kinder- und Jugendverpflegung spezialisiert sind, so dass die Verpflegung auch hier keine kindgerechten Standards erfüllt.

Die hier vorliegende Studie vollzieht einen anderen Ansatz und befragt statt den anbietenden Einrichtungen die Eltern als erweiterte Nutzer der Kindertageseinrichtungen nach ihrer Einschätzung zur Qualität des Essens. Dabei ist zu beachten, dass Eltern die Qualität von Einrichtungen zum einen häufig anders als Experten beurteilen.⁷ Zudem können sie bestimmte Merkmale besser einschätzen als andere. So ist zum Beispiel die Größe von Gruppen für Eltern relativ leicht zu beobachten, während zum Beispiel die Ausbildung der Fachkräfte oder die Einhaltung der Hygienevorschriften nicht so einfach zu beurteilen ist.⁸

2.1 Wer produziert und liefert das Essen?

Die Studie von Arens-Azevedo et al. (2015) zeigt, dass in knapp einem Drittel (32,8 %) der Kindertageseinrichtungen deutschlandweit alle Speisen vor Ort zubereitet werden. Diese vorliegende Studie belegt, soweit die Eltern informiert sind, dass in den Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern für das Mittagessen zu 75 % auf externe Anbieter zurückgegriffen wird und nur 8 % die Speisen vor Ort in der eigenen Küche zubereiten. 16 % werden durch eine andere Einrichtungsküche mitversorgt. Die Analyse der Träger der 16 % zeigt, dass die Mehrzahl dieser Kita-Träger zeitgleich auch Träger von Alten- und Pflegeheimen ist, wie z. B. Volkssolidarität, AWO, Diakonie und DRK. Dabei liegt nahe, dass die Kindertageseinrichtungen in diesen Fällen aus derselben Küche versorgt werden wie die

5 Vgl. Arens-Azevedo u. a. (2015), S. 5.

6 Vgl. Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (2013).

7 Vgl. Schober, Spieß, (2014), S. 466.

8 Vgl. Für eine empirische Analyse, die diesen Befund belegt, vgl. Mocan (2007).

Alten- und Pflegeheime. Anders sehen die Daten für Frühstück und Vesper aus. Diese Mahlzeiten bereiten 43 % bzw. 42 % der Kindertageseinrichtungen in der eigenen Küche zu. → Tab. 3

Das Essen in den Kita wird angeboten durch:	
Frühstück, n = 529:	
Externer Essensanbieter	49 %
Eigene Küche in der Einrichtung	43 %
Mitversorgung durch andere Einrichtungsküchen	6 %
Sonstiges	2 %
Mittag, n = 562:	
Externer Essensanbieter	75 %
Eigene Küche in der Einrichtung	16 %
Mitversorgung durch andere Einrichtungsküchen	8 %
Sonstiges	2 %
Vesper, n = 526:	
Externer Essensanbieter	49 %
Eigene Küche in der Einrichtung	42 %
Mitversorgung durch andere Einrichtungsküchen	7 %
Sonstiges	2 %

Tab. 3: Wer produziert und liefert das Essen?

In die Speiseplanung sind unterschiedliche Personengruppen involviert. Leider werden die Nutzer, in diesem Fall die Kinder, nur bei 6 % der Befragten mit in die Speiseplanung einbezogen, auch die Eltern bzw. Elternräte nur zu 3 %. Dafür bestimmen bei 23 % der Antwortenden die Erzieher, und bei 39 % die Kita-Leitungen, was für die Kinder auf den Tisch kommt. Bei 48 % der befragten Eltern hat der externe Lieferant bzw. das Cateringunternehmen Einfluss auf den Speiseplan. → Abb. 12

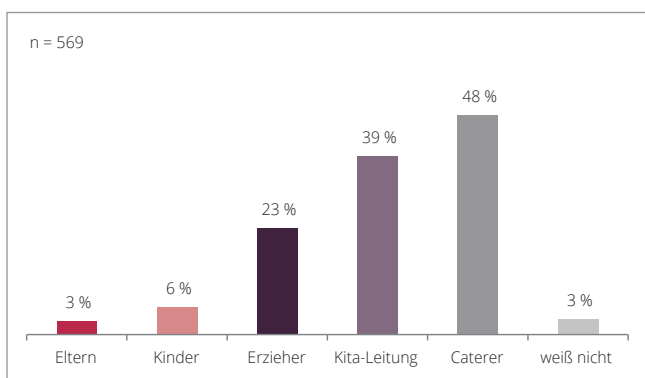


Abb. 12: Wer bestimmt den Speiseplan?

Befragt nach der Zufriedenheit mit der angebotenen Qualität des Essens für ihre Kinder, sind 40 % nicht zufrieden und 38 % zufrieden. 22 % können die Qualität nicht einschätzen. → Abb. 13

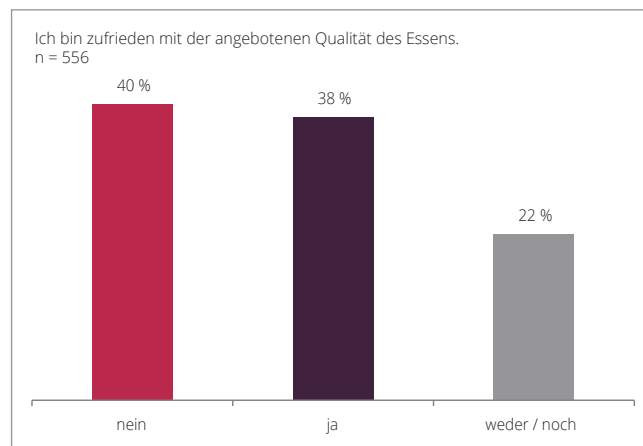


Abb. 13: Zufriedenheit mit der Qualität des Essens

In diesem Zusammenhang können 56 % der befragten Eltern keine Verbesserung der Qualität des Essens seit Einführung der Vollverpflegung feststellen. Lediglich 7 % der Eltern konnten eine Verbesserung der Qualität des Essens feststellen. → Abb. 14

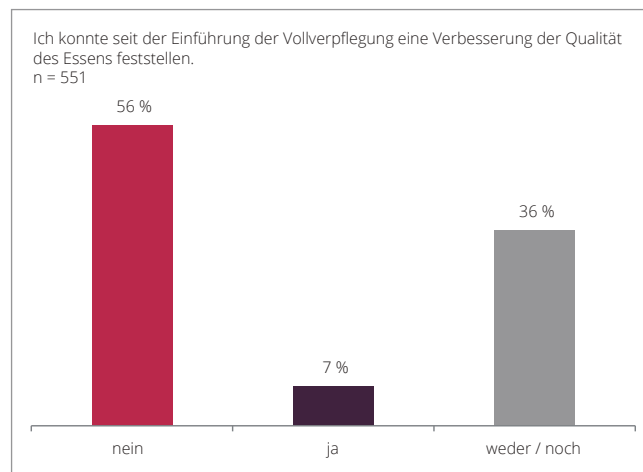


Abb. 14: Empfundene Verbesserung der Qualität des Essens

Andererseits sind aber knapp zwei Drittel der Eltern (58 %) der Meinung, dass die Qualität des Essens in den Kindertageseinrichtungen verbessert werden muss. Nur 15 % der Eltern sehen dafür keine Notwendigkeit. Knapp ein Drittel der Eltern (27 %) ist in dieser Frage unentschieden. → Abb. 15

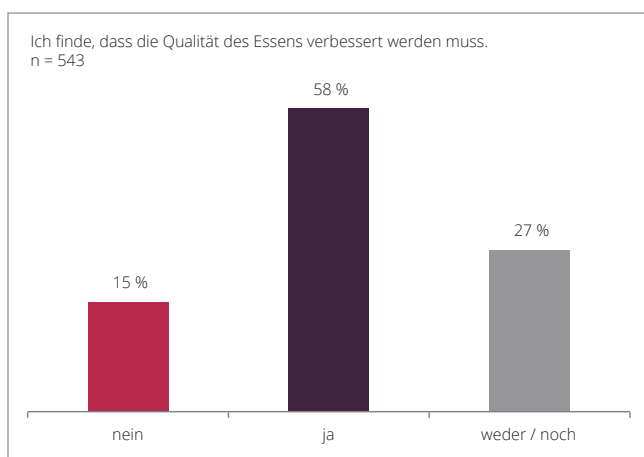


Abb. 15: Forderung nach besserer Qualität

Als erste Maßnahme zur Verbesserung der Qualität sehen 64 % der befragten Eltern eine abwechslungsreichere Kost als wichtig an. 20 % der Eltern sehen das als nicht notwendig an. → Abb. 16

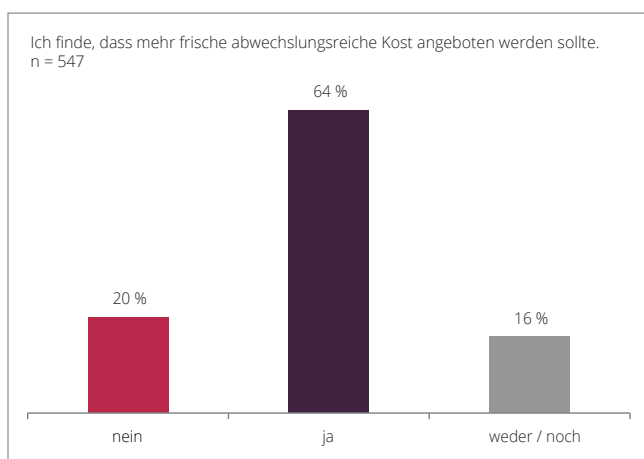


Abb. 16: Wunsch nach abwechslungsreicher Kost

Die aktuelle Bertelsmann-Studie zur Qualität des Essens in Deutschlands Kindertageseinrichtungen bemängelt, dass in 46 % der untersuchten Kindertageseinrichtungen zu häufig Fleisch und Fleischergzeugnisse angeboten werden. Die Eltern in Mecklenburg-Vorpommern sehen das anders. Hier sind nur 23 % der Eltern der Meinung, dass zu viel Fleisch angeboten wird. 47 % der Eltern sind nicht der Meinung, dass zu oft Fleisch auf dem Speiseplan steht. → Abb. 17

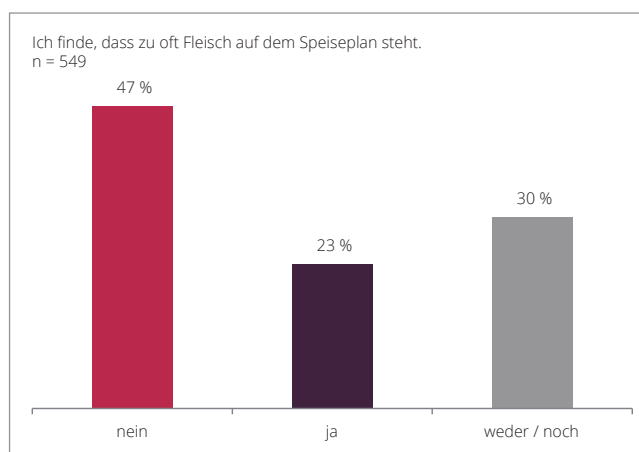


Abb. 17: Häufigkeit von Fleisch auf dem Speiseplan

2.2 Spezielle Bedürfnisse und Wünsche?

Kindertageseinrichtungen müssen ein gutes Verpflegungsangebot in ihren pädagogischen Konzepten verankern.⁹ Dabei sollten sie auch berücksichtigen, wie die Verpflegungsangebote für Kinder mit Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten ausgestaltet werden können.

Um einen Eindruck zu bekommen, wie hoch der Bedarf an speziellem Essen, beispielsweise laktose- oder glutenfrei, in Mecklenburg-Vorpommern ist, wurden die Eltern gefragt, ob sie sich laktosefreies oder glutenfreies Essen für ihre Kinder wünschen. Nur 6 % der Eltern wünschten sich laktosefreies und 8 % glutenfreies Essen. → Abb. 18 und 19

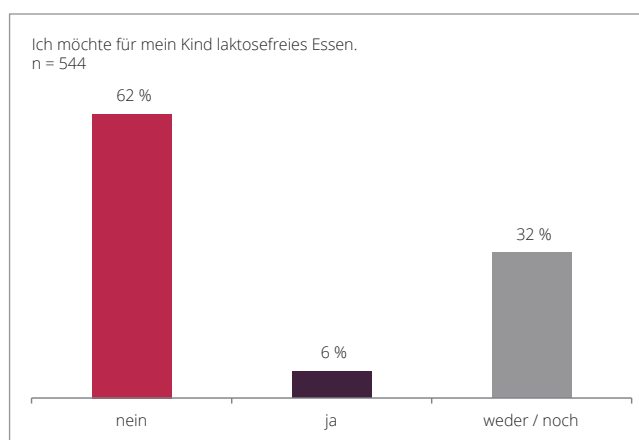


Abb. 18: Laktosefreies Essen

9 Vgl. Arens-Azevedo u. a. (2015), S. 9.

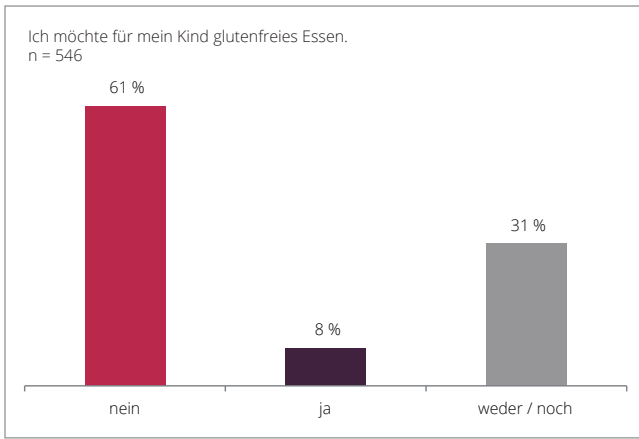


Abb. 19: Glutenfreies Essen

Vegetarisches Essen wünschten sich ebenso lediglich 6 % der Eltern. → Abb. 20

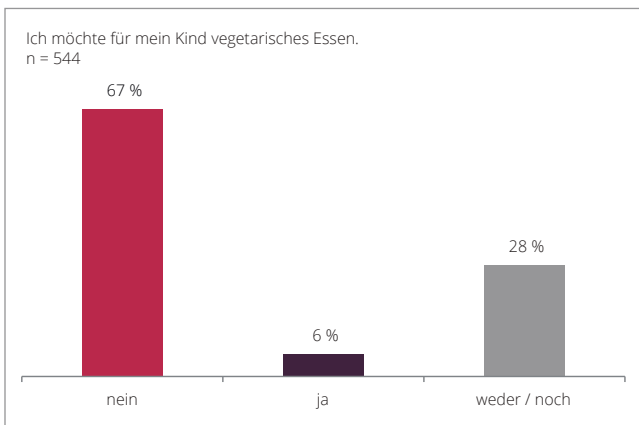


Abb. 20: Vegetarisches Essen

Anders sahen die Antworten bei zuckerreduziertem Essen aus. Das wünscht sich über die Hälfte aller Eltern (56 %). → Abb. 21

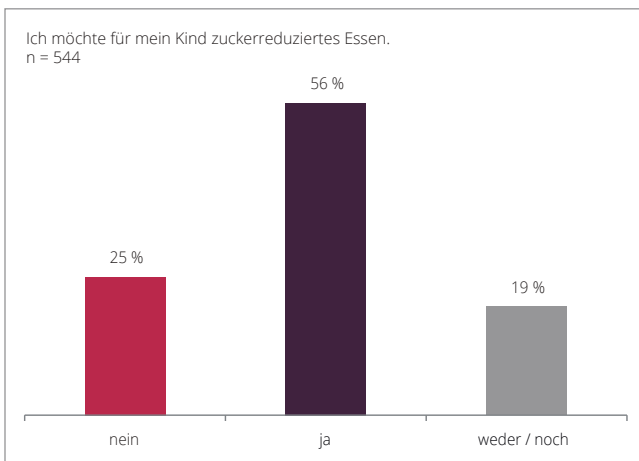


Abb. 21: Zuckerreduziertes Essen

Fettreduziertes Essen befürworten immer noch 40 % der Eltern. → Abb. 22

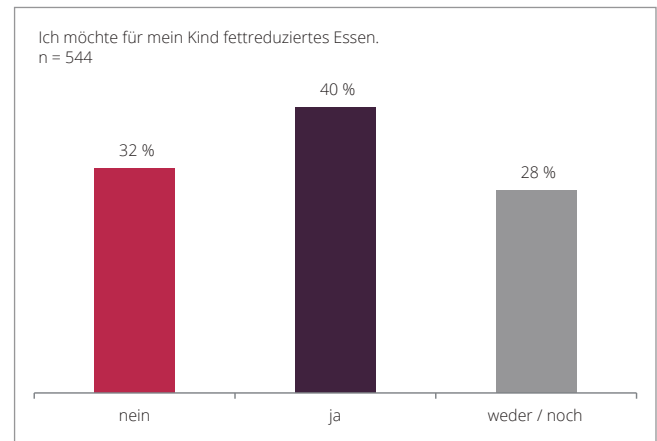


Abb. 22: Fettreduziertes Essen

2.3 Rahmenbedingungen und pädagogisches Konzept?

Die Ernährungsbildung und -erziehung legen die zentralen Grundlagen für ein langfristig gesundes Ernährungsverhalten der Kinder.¹⁰ Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Kinder an der Zubereitung des Essens zu beteiligen. Das ist auch der Wunsch von 63 % der befragten Eltern. 14 % der Eltern wollen dies nicht, 23 % haben dazu keine Meinung. → Abb. 23

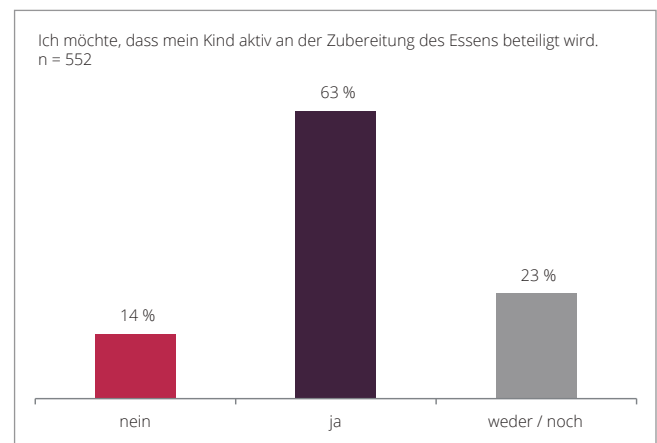


Abb. 23: Einbeziehen der Kinder in die Essenszubereitung

¹⁰ Vgl. Heindl (2003).

Laut §10 (3) KiföG erfolgen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen grundsätzlich durch Fachkräfte. Damit ist erst einmal das pädagogische Personal gemeint. Allerdings befürworten 57 % der Eltern auch für die Zubereitung des Essens ausgebildete Fachkräfte, wie Köche, Hauswirtschaftler etc. einzusetzen. 19 % wünschen sich das nicht, für 24 % der befragten Eltern ist das nicht relevant. → Abb. 24

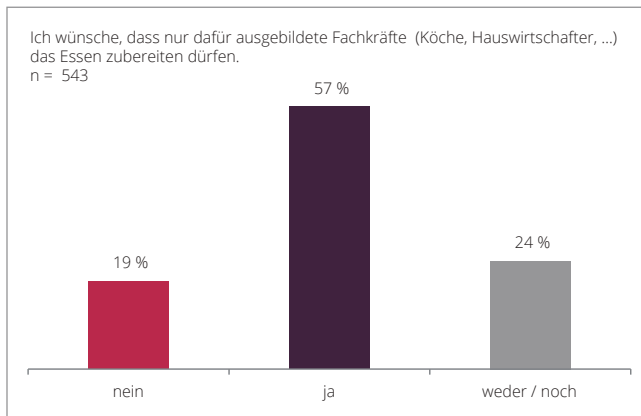


Abb. 24: Wer sollte das Essen zubereiten?

Die Eltern wurden auch befragt, ob die Kindertagesstätten mehr Wert auf Hygiene legen sollten. Diesen Punkt können viele Eltern nicht bewerten. So erklären sich die 43 % der befragten Eltern, die mit weder / noch antworten. Jeweils 28 % sprechen sich für ein klares Ja bzw. Nein aus. → Abb. 25

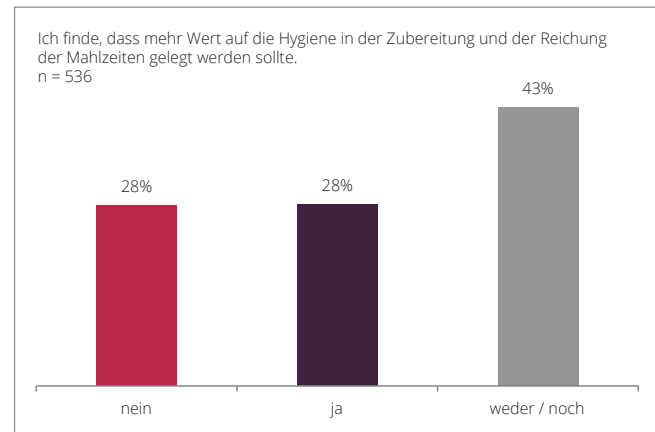


Abb. 25: Hygiene

3 Betreuungszeiten

Die gesellschaftliche Struktur hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert und beeinflusst das Leben der Mütter und Väter sowie deren Kinder. Für die materielle Versorgung der Familie sind heute oft beide Elternteile verantwortlich.¹¹ Dementsprechend benötigen sie eine Kinderbetreuung, die ihrer Teil- bzw. der Vollzeitbeschäftigung entspricht.

Das KiföG regelt in § 10 die Anforderungen an das Leistungsangebot der Kindertageseinrichtungen und besagt, dass sich insbesondere die Öffnungszeiten nach den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien richten sollen.

§ 10 (1) Das Leistungsangebot der Kindertageseinrichtungen soll sich pädagogisch und organisatorisch nach den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien richten. Das gilt insbesondere für die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen.

3.1 Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen?

Die Mehrheit der Kindergärten in Mecklenburg-Vorpommern (83 %) öffnet um 6 Uhr. Nur 2 % öffnen früher um 5 Uhr. 16 % bieten ihre Betreuung ab 7 Uhr an. → Tab. 4

Betreuung der Kitas beginnt um: (n = 564)	
5 Uhr	2 %
6 Uhr	83 %
7 Uhr	16 %

Tab. 4: Beginn der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen

Etwas über die Hälfte der Kindertageseinrichtungen (52 %) bietet ihre Betreuungsleistungen bis 17 Uhr an, noch 38 % der Kindertageseinrichtungen bis 18 Uhr, nur noch 4 % der Kindertageseinrichtungen bis 19 Uhr und 3 % der Kindertageseinrichtungen bis 20 Uhr. Nach 20 Uhr haben nur noch 2 % der Kindertageseinrichtungen geöffnet. → Tab. 5

Betreuung der Kitas endet um: (n = 564)	
16 Uhr	1 %
17 Uhr	52 %
18 Uhr	38 %
19 Uhr	4 %
20 Uhr	3 %
nach 20 Uhr	2 %

Tab. 5: Ende der Betreuung in den Kitas

3.2 Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen?

80 % der befragten Eltern sind zufrieden mit den aktuellen Öffnungszeiten. 16 % sind nicht zufrieden. 4 % geben weder / noch an. → Abb. 26

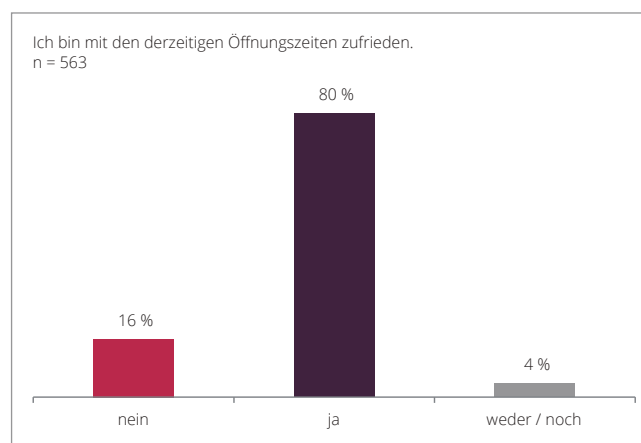


Abb. 26: Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten

Dabei unterscheiden sich die Aussagen der Eltern bezüglich des Beginns und des Endes der Betreuungszeiten. Während weiterhin 80 % der befragten Eltern mit dem Beginn der Betreuungszeiten zufrieden sind und nicht der Meinung, dass die Einrichtung zu spät öffnet → Abb. 27, wünschen sich 27 % der Eltern längere Öffnungszeiten. 54 % halten dies für nicht notwendig. → Abb. 28

¹¹ Vgl. Redecker (2014), S. 7.

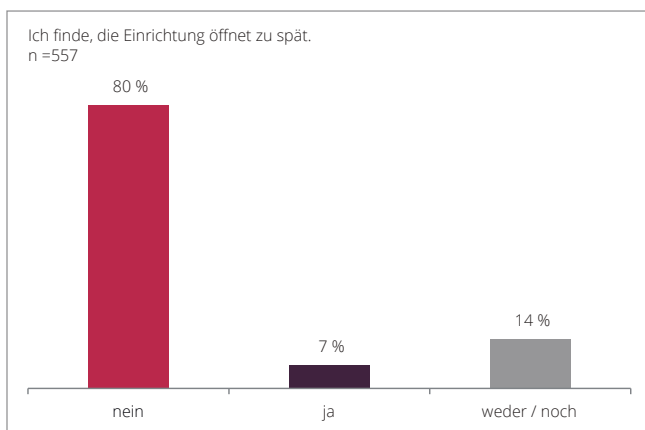


Abb. 27: Einrichtung öffnet zu spät

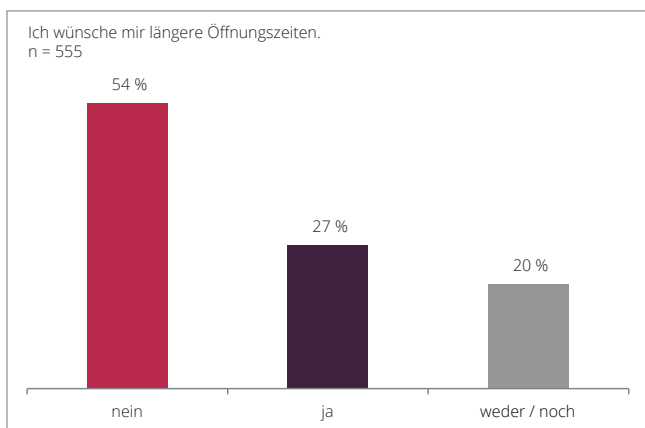


Abb. 28: Wunsch nach längeren Öffnungszeiten

3.3 Zufriedenheit mit den Ferienregelungen der Kindertageseinrichtungen?

Viele der Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern haben feste Schließtage in den Sommerferien. Oft schließen die Kindertageseinrichtungen drei Wochen hintereinander. Einige der Kindertageseinrichtungen bieten eine sogenannte bedarfsgerechte Betreuung in einer Gruppe an oder eine Ersatzbetreuung in anderen Einrichtungen. In anderen Kindertageseinrichtungen sind die Eltern auf sich gestellt und müssen für die drei Wochen eine andere Betreuungsform organisieren.

Daneben nutzen Kindertageseinrichtungen auch sogenannte Schließtage, die sie individuell entweder bereits im Vertrag mit den Eltern bzw. ein Jahr im Voraus festlegen. Die Tage beginnend kurz vor Weihnachten bis nach Neujahr und der Freitag nach Christi Himmelfahrt sind typische Schließtage, an denen fast alle Kindertageseinrichtungen geschlossen haben.

Mit den Regelungen zur Ferienbetreuung sind knapp ein Drittel der Eltern nicht zufrieden. 58 % finden diese Regelungen annehmbar und sind damit zufrieden. → Abb. 29

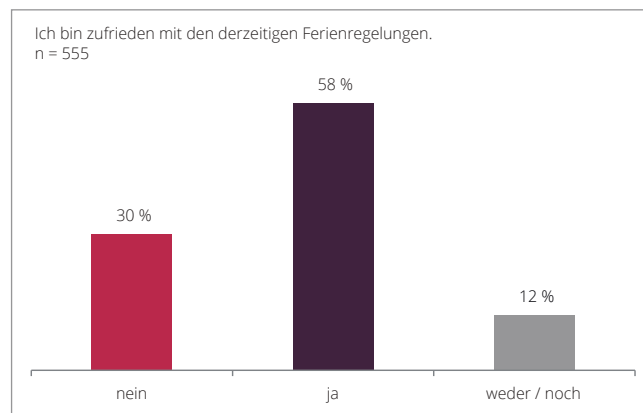


Abb. 29: Zufriedenheit mit Ferienregelungen

Allerdings finden 23 % der Eltern die Schließtage im Sommer zu lang. → Abb. 30

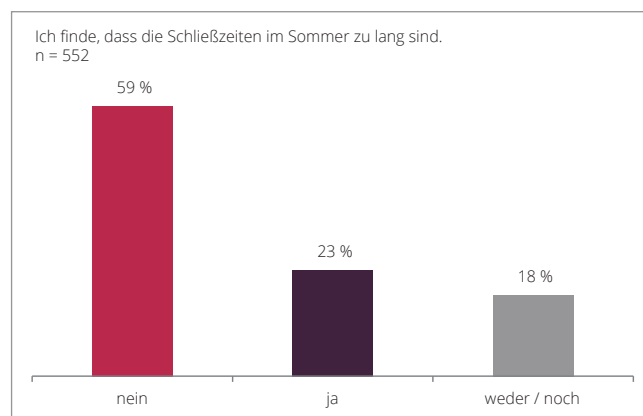


Abb. 30: Schließtage im Sommer

Immer noch knapp ein Fünftel (18 %) der Eltern finden die Schließtage im Winter zu lang. → Abb. 31

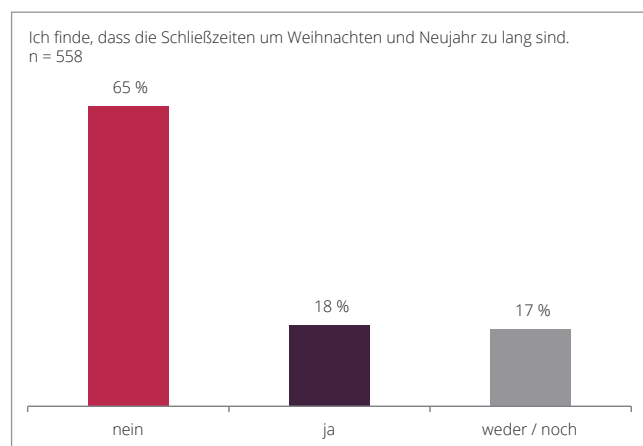


Abb. 31: Schließtage Weihnachten und Neujahr

4 Elternmitwirkung

Eine kooperative Zusammenarbeit drückt sich im Alltag der Kindertageseinrichtung durch Möglichkeiten und Formen der Mitbestimmung von Müttern und Vätern aus.¹² In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zwar ein zwingendes Mitwirkungsrecht für die Elternräte der Kindertageseinrichtungen, aber kein Mitbestimmungsrecht wie im Personalvertretungsrecht. Einzelne Eltern haben demnach auch keine Informationsrechte wie der Kita-Elternrat. D. h. der Träger einer Kita kann auch gegen den Willen des Kita-Elternrates Entscheidungen durchsetzen. Man spricht hier von der sogenannten Trägerhoheit.

Die Elternmitwirkungsrechte sind im § 8 Abs. 4 des KiföG geregelt. Dort heißt es:

§ 8 Abs. 4: Der Elternrat wirkt in wesentlichen Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung mit, insbesondere bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, der regelmäßigen Öffnungszeiten und der Essenversorgung der Kinder. Darüber hinaus kann er unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorschriften Auskunft verlangen über die zweckentsprechende Verwendung der erstatteten Kostenanteile und der Beiträge der Personensorgeberechtigten sowie über die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Kindertageseinrichtung.

Vertreter des Elternrates können an den Verhandlungen über die Leistung, das Entgelt und die Qualitätsentwicklung nach § 16 beratend teilnehmen. Dabei sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Trägers der Kindertageseinrichtung zu wahren. Er wirkt darauf hin, dass die Mitwirkungsrechte der Kinder nach § 7 beachtet werden.

4.1 Zufriedenheit mit der Mitwirkung der Eltern in den Kindertageseinrichtungen?

Über die Hälfte der Eltern (55 %) ist nicht zufrieden mit der Mitwirkung der Eltern in den Kindertageseinrichtungen. 28 % der Eltern sind zufrieden.

→ Abb. 32

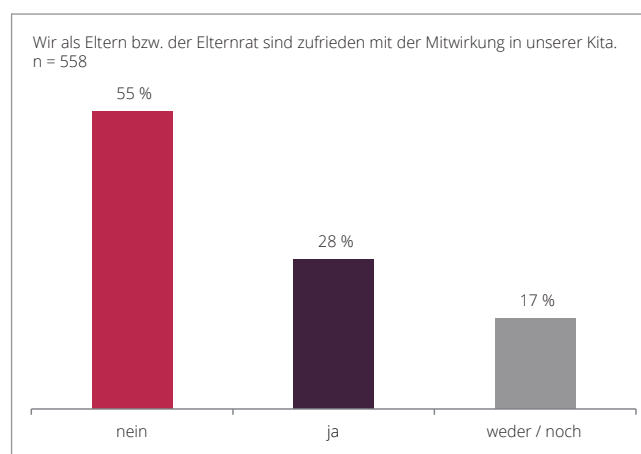


Abb. 32: Zufriedenheit mit der Mitwirkung in unserer Kita

Noch deutlicher zeigt sich das Bild der Unzufriedenheit bei der Frage, ob die Eltern der Meinung sind, dass ihre Interessen berücksichtigt werden. Hier empfinden 58 % der Eltern, dass ihre Interessen nicht berücksichtigt werden und nur 23 % der Eltern geben an, dass ihre Interessen Berücksichtigung finden.

→ Abb. 33

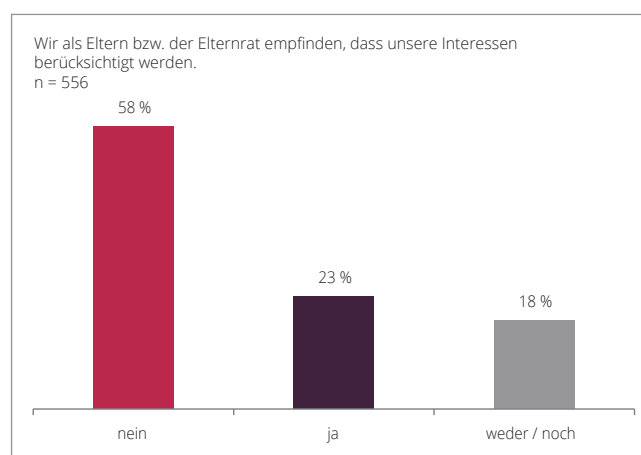


Abb. 33: Berücksichtigung der Interessen der Eltern

12 Vgl. Redecker (2014), S. 17.

Grundsätzlich wünschen sich fast drei Viertel (73 %) aller befragten Eltern mehr Mitsprache in der Kita. Nur 13 % wünschen sich das nicht. → Abb. 34

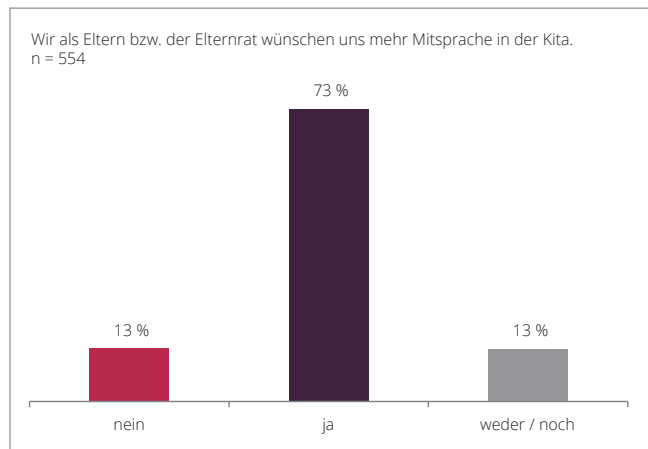


Abb. 34: Wunsch der Eltern nach mehr Mitsprache

4.2 Mitwirkung der Eltern bei aktuellen Themen?

Laut KiföG soll der Elternrat in wesentlichen Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung mitwirken. Das Gesetz nennt hier als Beispiel ausdrücklich die Essenversorgung der Kinder. Aus diesem Grund wurden die Eltern befragt, ob sie bei der Einführung der Vollverpflegung einbezogen wurden. Knapp drei Viertel der Eltern (74 %) geben an, dass sie nicht einbezogen wurden. Nur 11 % der Eltern wurden einbezogen. → Abb. 35

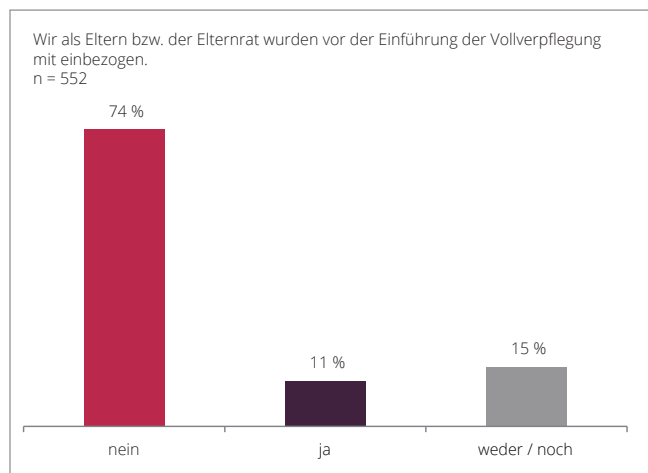


Abb. 35: Mitwirkung bei der Einführung der Vollverpflegung

Die Vollverpflegung ist gemäß KiföG ein integraler Bestandteil des Leistungsangebots und spiegelt sich damit in den Leistungsvereinbarungen wider. In den Leistungsverhandlungen sollten die Elternräte also mitwirken können.

Ebenso wenig wurden die Eltern bei der Auswahl der Abrechnungsart eingebunden. 75 % der befragten Eltern antworten, dass sie nicht einbezogen wurden; nur 11 % bestätigen, dass sie eingebunden wurden. → Abb. 36

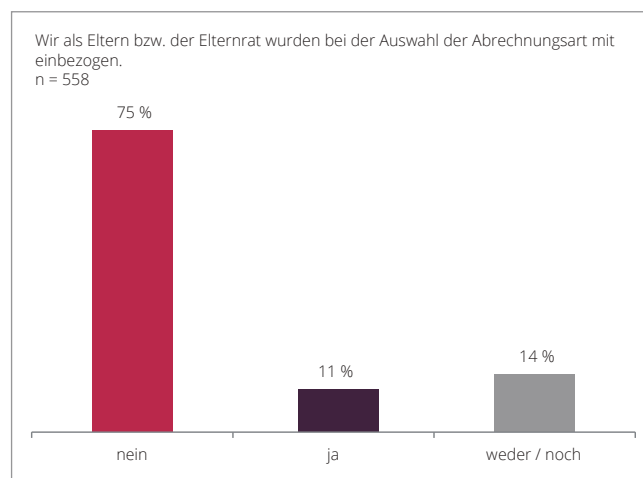


Abb. 36: Mitwirkung bei der Auswahl der Abrechnungsart

Am Beispiel der Gestaltung des Speiseplans sagen nur 6 % der befragten Eltern, dass Sie bzw. der Elternrat den Speiseplan mitbestimmen können. 81 % der Eltern können nicht den Speiseplan mitbestimmen. → Abb. 37

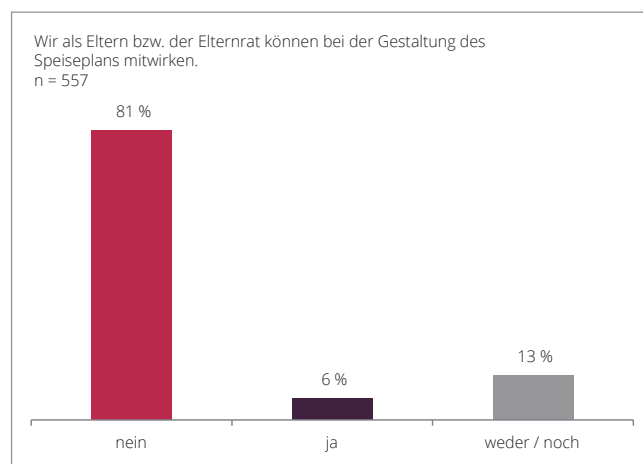


Abb. 37: Mitbestimmung beim Speiseplan

Auch bei der Auswahl des Essenanbieters können nur 8 % der Eltern mitbestimmen, 79 % der befragten Eltern geben an, dass sie bzw. der Elternrat nicht miteinbezogen werden. → Abb. 38

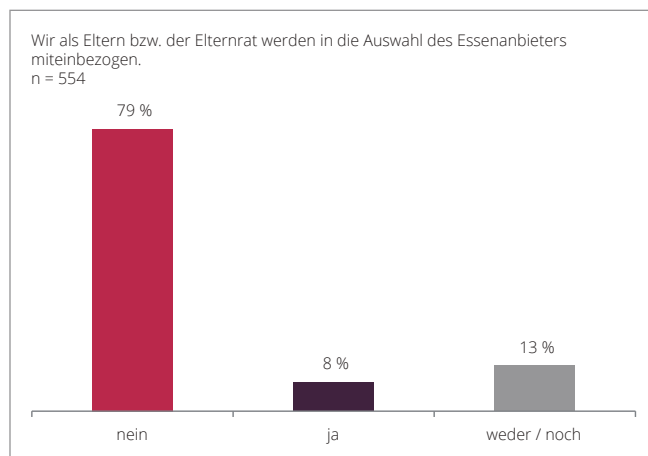


Abb. 38: Mitbestimmung bei Auswahl des Essenanbieters

4.3 Elternvertreter / -innen auf Kreis- und Landesebene?

Die Bildung von Elternvertretungen auf Kreis- und Landesebene, die über die Elternräte jeder einzelnen Kita hinausgehen, ist ebenso im KiföG erwähnt. Allerdings fehlt eine verbindliche finanzielle Ausstattung der ehrenamtlich tätigen Eltern.

§ 8 (5) besagt: Die Elternräte können auf Ebene der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und auf Landesebene Elternvertretungen bilden.

In den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird der Kreis- oder Stadtelternrat durch jeweils ein Mitglied der Elternräte der Kindertageseinrichtungen gebildet. Zu den Beratungen des Kreis- oder Stadtelternrats soll auch eine Vertretungsperson der Personensorgeberechtigten, deren Kinder durch Tagespflegepersonen gefördert werden, hinzugezogen werden. Der Kreis- oder Stadtelternrat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, dem ein vorsitzendes Mitglied und mindestens vier weitere Mitglieder angehören.

Die Elternvertretung auf Landesebene (Landeselternrat) wird durch zwei Mitglieder jedes Kreis- oder Stadtelternrats gebildet. Zu den Beratungen

des Landeselternrats soll auch eine Vertretungsperson der Personensorgeberechtigten, deren Kinder durch Tagespflegepersonen gefördert werden, hinzugezogen werden. Der Landeselternrat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, dem ein vorsitzendes Mitglied und vier weitere Mitglieder angehören.

Knapp zwei Drittel der befragten Eltern (61 %) wünschen sich einen Elternrat auf Kreisebene, der ihre Interessen vertritt. → Abb. 39

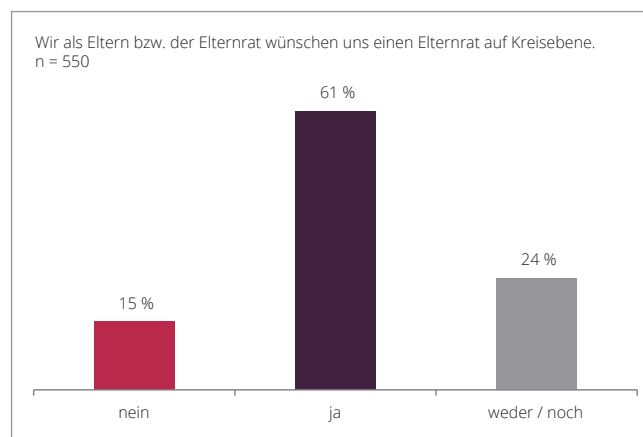


Abb. 39: Wunsch nach Kreiselternrat

Eine Mehrheit von 54 % wünscht sich auch eine Vertretung der Eltern auf Landesebene. → Abb. 40

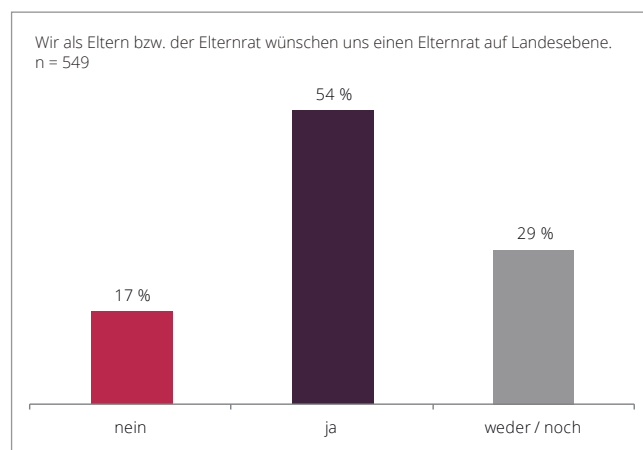


Abb. 40: Wunsch nach Landeselternrat



5 Sonstige Merkmale

5.1 Anzahl der Kinder?

Von den 569 befragten Eltern haben 40,9 % ein Kind und 46,7 % zwei Kinder. 12,3 % haben drei oder mehr Kinder. → Tab. 6

Anzahl der Kinder, n = 569	
1 Kind	41 %
2 Kinder	47 %
3 Kinder	9 %
4 Kinder	2 %
Mehr als 4 Kinder	1 %

Tab. 6: Anzahl der Kinder

5.2 Entscheidungskriterien für eine Kindertageseinrichtung?

Seit dem 1. August 2013 besteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. In Mecklenburg-Vorpommern sind aktuell genügend Plätze in Kindertageseinrichtungen verfügbar. Dennoch können sich die Eltern die Kita nicht immer aussuchen. 18 % der Befragten mussten einen Kitaplatz in Anspruch nehmen, weil keine Plätze in ihren Wunsch-Kindertageseinrichtungen frei waren. Regional bedingt kommt es zu Engpässen, aber im Großen und Ganzen konnten die Eltern ihre Kinder problemlos in einer Kita unterbringen. Ein Engpass an Kinderbetreuungsplätzen wird sich allerdings durch den Zuzug von Flüchtlingen aus den Kriegsgebieten ergeben. Wenn die Eltern die Wahl haben, entscheiden sie sich zu 68 % als erstes für die Kita, die nah an ihrem Wohnort liegt. Erst für 33 % wirkt das Argument des guten Konzepts der Kita und für 31 % der gute Ruf der Einrichtung. Die Öffnungszeiten sind für 24 % der Befragten ein relevantes Entscheidungskriterium. Die Nähe zum Arbeitsplatz nur für 21 % der Eltern wichtig. → Tab. 7

Ausschlaggebender Punkt für die Entscheidung für diese Einrichtung	%
Wohnortnähe	68 %
Gutes Konzept der Einrichtung	33 %
Guter Ruf der Einrichtung	31 %
Öffnungszeiten	24 %
Arbeitsplatznähe	21 %
Nur dort war ein Platz frei	18 %

Tab. 7: Entscheidungskriterien für eine bestimmte Kita

5.3 Berufstätigkeit der Eltern?

Von den 569 Befragten geben 59 % der Mütter an, dass sie Vollzeit und 30 % in Teilzeit berufstätig sind. 5 % der Mütter sind zum Zeitpunkt der Befragung in Elternzeit und 3 % arbeitslos gewesen.

93 % der Väter sind Vollzeit und 3 % in Teilzeit tätig. 1 % der Väter sind in Elternzeit und 1 % arbeitslos. → Tab. 8

Berufstätigkeit der Eltern	Mutter (n = 566)	Vater (n = 495)
Vollzeit	59 %	93 %
Teilzeit	30 %	3 %
Elternzeit	5 %	1 %
Arbeitslos	3 %	1 %
Anderes	2 %	3 %

Tab. 8: Berufstätigkeit der Eltern

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht es nicht nur darum, die Quantität von Kindertageseinrichtungen auszubauen, sondern der wesentliche Punkt ist die Qualität. So belegen Studien, dass die Qualität von Kindertageseinrichtungen nicht nur für die Entwicklung von Kindern sehr wichtig ist, sondern auch für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine Bedeutung haben kann.¹³ Andere empirische Untersuchungen weisen darauf hin, dass eine höhere Zufriedenheit der Eltern mit der Qualität der Betreuungseinrichtung auch ihr eigenes Wohlbefinden erhöht und zeigen auf, dass die Produktivität von erwerbstätigen Eltern zunimmt, wenn sie davon ausgehen können, dass ihr Kind eine qualitativ gute Betreuungseinrichtung besucht.¹⁴

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sind das wichtige Voraussetzungen für die Produktivität des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Dementsprechend sollte der Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungseinrichtungen mehr Auf-

merksamkeit gegeben werden. Ein wesentlicher Punkt ist dabei die Mitbestimmung in den Kindertagesstätten. Das Einbeziehen der Eltern kann deren Zufriedenheit mit der Kindertagesstätte deutlich erhöhen.¹⁵ 58 % der Eltern in Mecklenburg-Vorpommern empfinden, dass ihre Interessen aktuell nicht berücksichtigt werden. Doch deutlich über 70 % der Eltern wünschen sich mehr Mitsprache in den Kindertagesstätten.

Das KiföG Mecklenburg-Vorpommern gibt den Elternvertretern zwar ein zwingendes Mitwirkungsrecht, aber kein Mitbestimmungsrecht wie im Personalvertretungsrecht. Einzelne Eltern haben demnach auch keine Informationsrechte. Das heißt, der Träger einer Kita kann auch gegen den Willen des Kita-Elternrates Entscheidungen durchsetzen, ohne sanktioniert zu werden. Hinsichtlich der Stärkung der Rechte der Eltern besteht ein großer Hebel für die Landespolitik, um die Zufriedenheit der Eltern mit den Kindertageseinrichtungen zu erhöhen.

13 Vgl. Schober, Spieß (2014a), S. 464.

14 Vgl. Galinsky, Stein (1990), Schober, Spieß (2014b).

15 Vgl. Engler (2002).

Literaturverzeichnis

- Arens-Azevedo, U.; Pfannes, U.; Tecklenburg, E. (2015):** Is(s)t KiTa gut? – Kita-Verpflegung in Deutschland: Status quo und Handlungsbedarfe. Gütersloh.
- Bertelsmann-Stiftung (2015):** Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme. Gütersloh.
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) (2013):** DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder. Bonn.
- Engler, U. (2002):** „Elternbefragung zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit in Tageseinrichtungen für Kinder: Ein Steuerungsinstrument zur Qualitätsentwicklung“. In: Engelbert, A.; Fromme, J.; Neubauer, G. (Hrsg.) Ökonomisierung der Kindheit. Opladen, S. 113–138.
- Galinsky, E.; Stein, P. J. (1990):** „The impact of human resource policies on employees: balancing work / family life“. In: Journal of Family Issues. 11, S. 368–333.
- Heindl, I. (2003):** Studienbuch Ernährungsbildung – ein europäisches Konzept zur schulischen Gesundheitsförderung. Bad Heilbrunn.
- König, A.; Leu, H. R.; Viernickel, S. (2015):** Forschungsperspektiven auf Professionalisierung in der Frühpädagogik – Empirische Befunde der AWiFF-Förderlinie – Perspektive Frühe Bildung. Weinheim.
- Mocan, N. (2007):** „Can consumers detect lemons? An empirical analysis of information asymmetry in the market for child care“. In: Journal of Population Economics. 20, S. 743–780.
- Redecker, S. (2014):** Elternkooperation – Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Kiel.
- Schober, P. S.; Spieß, C. K. (2014):** „Die Kita-Qualität ist für das Erwerbsverhalten von Müttern mit Kleinkindern relevant – Zusammenhang eindeutiger in Ostdeutschland“. In: DIW Wochenbericht. (21), S. 463–472.
- Schober, P. S.; Spieß, C. K. (2015):** „Local Day Care Quality and Maternal Employment: Evidence from East and West Germany“. In: Journal of Marriage and Family. 77 (3), S. 712–729.
- Tietze, W.; Becker-Stoll, F.; Bensel, J.; u. a. (2012):** NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Berlin.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Landkreise, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer leben	4
Abb. 2:	Art des Betreuungsvertrags.....	4
Abb. 3:	Gesetzliche Einführung der Vollverpflegung.....	7
Abb. 4:	Zufriedenheit mit der Umsetzung der Vollverpflegung.....	7
Abb. 5:	Wunsch, weiterhin Essen in die Kita mitgeben zu dürfen	7
Abb. 6:	Zufriedenheit mit Abrechnungsart.....	8
Abb. 7:	Wunsch nach Wahlmöglichkeit zwischen Abrechnungsarten.....	8
Abb. 8:	Monatliche Zahlungen für das Essen in den Kindertageseinrichtungen	8
Abb. 9:	Entwicklung der Preise für die Verpflegung seit dem 01.01.2015.....	9
Abb. 10:	Meinungen zur Höhe der Essenspreise	9
Abb. 11:	Servicepauschale	9
Abb. 12:	Wer bestimmt den Speiseplan?	11
Abb. 13:	Zufriedenheit mit der Qualität des Essens	11
Abb. 14:	Empfundene Verbesserung der Qualität des Essens.....	11
Abb. 15:	Forderung nach besserer Qualität.....	12
Abb. 16:	Wunsch nach abwechslungsreicher Kost	12
Abb. 17:	Häufigkeit von Fleisch auf dem Speiseplan.....	12
Abb. 18:	Laktosefreies Essen	12
Abb. 19:	Glutenfreies Essen.....	13
Abb. 20:	Vegetarisches Essen	13
Abb. 21:	Zuckerreduziertes Essen.....	13
Abb. 22:	Fettreduziertes Essen.....	13
Abb. 23:	Einbeziehen der Kinder in die Essenszubereitung	13
Abb. 24:	Wer sollte das Essen zubereiten?	14
Abb. 25:	Hygiene	14
Abb. 26:	Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten.....	15
Abb. 27:	Einrichtung öffnet zu spät.....	16
Abb. 28:	Wunsch nach längeren Öffnungszeiten	16
Abb. 29:	Zufriedenheit mit Ferienregelungen	16
Abb. 30:	Schließtage im Sommer	16
Abb. 31:	Schließtage Weihnachten und Neujahr	16
Abb. 32:	Zufriedenheit mit der Mitwirkung in unserer Kita.....	17
Abb. 33:	Berücksichtigung der Interessen der Eltern	17
Abb. 34:	Wunsch der Eltern nach mehr Mitsprache.....	18
Abb. 35:	Mitwirkung bei der Einführung der Vollverpflegung.....	18
Abb. 36:	Mitwirkung bei der Auswahl der Abrechnungsart.....	18
Abb. 37:	Mitbestimmung beim Speiseplan	18
Abb. 38:	Mitbestimmung bei Auswahl des Essenanbieters.....	19
Abb. 39:	Wunsch nach Kreiselternerat	19
Abb. 40:	Wunsch nach Landeselternerat	19

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Strukturmerkmale der Kitaträger in Grundgesamtheit und Stichprobe	5
Tab. 2:	Abrechnungsarten in den Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern	8
Tab. 3:	Wer produziert und liefert das Essen?	11
Tab. 4:	Beginn der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen.....	15
Tab. 5:	Ende der Betreuung in den Kitas.....	15
Tab. 6:	Anzahl der Kinder	20
Tab. 7:	Entscheidungskriterien für eine bestimmte Kita	20
Tab. 8:	Berufstätigkeit der Eltern.....	20

Ressourcenmanagement

inRE

Fachmagazin für humane und regionale Ressourcenentwicklung

Impressum

Fachmagazin

inRE – Ressourcenmanagement

Fachmagazin für humane und regionale Ressourcenentwicklung

Herausgeber

Steinbeis-Forschungszentrum
Institut für Ressourcen-Entwicklung

Anklamer Straße 90
17489 Greifswald

www.steinbeis-inre.de

Ausgabe 1 / 2015 | Zufriedenheit der Eltern mit den Kintertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern

Status quo 2015

Autor

Katja Wolter

Titelbildquelle

©Robert Kneschke/shutterstock.com

Verlag / Satz

Steinbeis-Stiftung | Steinbeis-Edition

Willi-Bleicher-Str. 19
70174 Stuttgart

www.steinbeis-edition.de

Copyright

Die Zeitschrift und alle veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedarf vorheriger schriftlicher Zustimmung der Herausgeber. Fotokopien dürfen nur als Einzelkopien für den persönlichen Gebrauch angefertigt werden.

181821-2015-10



Steinbeis-Forschungszentrum
Institut für Ressourcen-
Entwicklung



Steinbeis-Edition